

Die Ermittlungsgruppe der Stadtpolizei Ordnungsamt

Die Ermittlungsgruppe besteht aus acht Bediensteten und einem Dienstgruppenleiter. Die Gruppe ist gemischt; es gibt weibliche und männliche Angestellte und Beamte / Beamtinnen.

Die Tätigkeit wird hauptsächlich im Tagdienst durchgeführt. Die Bestellung zum Hilfspolizisten ist identisch mit der Bestellung der Mitarbeitenden aus den regionalen Dienstgruppen. Auch die Ausbildung ist die gleiche. Sie können am regelmäßigen Dienstsport teilnehmen und müssen turnusmäßig die Schießausbildung und das Eigensicherungstraining hinsichtlich der Nutzung des Schlagstocks (TKS) absolvieren.

Die Kolleginnen und Kollegen versehen ihren Dienst in Uniform, die vom Dienstherrn gestellt wird. Dazu gehören auch Schutzausrüstungsgegenstände wie schnittfeste Handschuhe und eine ballistische Schutzweste mit Stichschutz. Die zahlreichen Uniformteile sind auf die verschiedenen Witterungen abgestimmt. Schuhe und Stiefel runden das Paket ab. Zur Verteidigung dienen ein Pfefferspray und der Teleskopschlagstock (TKS). Weitere Hilfsmittel sind die Handfesseln und eine Dienstpistole. Der Außendienst wird mit einem Streifenwagen versehen, der mit Blaulicht und Martinshorn ausgestattet ist.

Die Hauptaufgaben der Ermittlungsgruppe sind folgende: *Wohnsitzermittlungen, Kraftfahrzeugermittlungen, Führerscheineinzug oder –beschlagnahme*. Diese Vorgänge ergeben sich aus Aufträgen der eigenen und fremden Behörden. Dies können Kraftfahrzeugzulassungsstellen und Bürger-, Einwohnermeldeämter, Jugend- und Sozialämter, Ausländerbehörden, Bußgeldstellen, Gewerbeämter, Kassen- und Steuerämter, usw. sein.

Kraftfahrzeugermittlungen

Hierbei werden Fahrzeuge gesucht, deren Halter die Versicherung oder Steuer nicht bezahlt haben oder die Hauptuntersuchung schon länger überfällig ist. Ein anderer Grund kann eine Wohnungsverlegung sein, wobei das Fahrzeug nicht umgemeldet wurde. In allen Fällen werden die Halterinnen / Halter mehrfach von der Behörde angeschrieben und um

Erledigung des jeweiligen Mangels gebeten. Kommen sie dem nicht nach, ergeht ein Auftrag an die Stadtpolizei. Die Kolleginnen und Kollegen suchen dann weiträumig um den Wohnsitz der Halterin / des Halters die Straßen nach dem Fahrzeug ab. Bei Auffinden wird das Fahrzeug zwangsweise außer Betrieb gesetzt (es wird entstempelt, das heißt, dass die Siegel von den Kennzeichen entfernt werden). Bei der Halterin / dem Halter wird versucht, die Zulassungsbescheinigung Teil 1 einzuziehen. Wird das Fahrzeug nicht aufgefunden, wird an vier weiteren Tagen zu jeweils verschiedenen Uhrzeiten die Suche fortgesetzt. Bleibt die Suche weiterhin erfolglos, muss der Vorgang unerledigt zurückgesandt werden.



Seit November 2015 werden die Strafanzeigen gemäß Pflichtversicherungsgesetz von den Mitarbeitenden der Ermittlungsgruppe gefertigt (Aufgabe war vorher der Kraftfahrzeug-Zulassung zugeordnet). Wenn die Halterin / der Halter vor Ort angetroffen wird, erfolgt direkt vor Ort eine Belehrung ggf. mit Anhörung zum o.g. Vorwurf. Wenn niemand angetroffen wird, erfolgt vor der Fertigung einer Strafanzeige noch einmal eine Vorladung.

Die Zahlen zum Verstoß Pflichtversicherungsgesetz sind seit 2015 angestiegen, von dreistelligen Bereichen bis 2018 auf 2850 Vorgänge. Hinter dieser Zahl verbergen sich aber natürlich die Feststellungen aller Sachraten der Stadtpolizei; nicht nur die der Ermittlungsgruppe.

Wohnsitzermittlungen

Das große Feld der Wohnsitzermittlungen ergibt sich fast immer aus einem Umzug, ohne sich umzumelden: hier wird immer erst am letzten bekannten Wohnsitz ermittelt. Es werden Nachbarn befragt oder Kontakt zum Hauseigentümer aufgenommen, der in der Regel die neue Anschrift weiß. Sollte das nicht der Fall sein, gehen die Ermittlungen weiter über Handy- oder Festnetztelefonnummern, eventuell gemeldetes Gewerbe, bekannt gewordene Arbeitsstellen und einiges mehr, was sich als Anhaltspunkt während der Ermittlungen ergibt. Anfragen vom Jugend- und Sozialamt, die zum Beispiel säumige Unterhaltszahler suchen, lösen auch eine Wohnsitzermittlung aus. Dies trifft auch bei säumigen Zahlern der Bußgeldstelle zu.



Es kommt aber auch vor, dass amtliche Post an den Absender zurückgesandt wird mit einem



Vermerk „Empfänger nicht zu ermitteln“. Auch dies löst einen Auftrag an die Stadtpolizei aus. Eine örtliche Ermittlung ergibt dann häufig, dass die Schilder an Klingel und / oder Briefkasten nicht ordnungsgemäß angebracht sind. In der Regel werden die Personen aufgefordert, die Namen anzubringen. Oder die Ermittler finden alles ordnungsgemäß vor. Auf Nachfragen bei

Hausbewohnern nach Besonderheiten berichten diese dann häufig, dass vermutlich eine Aushilfe die Post ausgetragen hat, die die besonderen Örtlichkeiten nicht kannte (Hinterhäuser, Liegenschaften mit mehreren Eingängen, usw.) und aus diesem Grund die Post zurückgesandt hatte.

Führerscheine

Eine spezielle Aufgabe sind die *Einziehung oder Beschlagnahme von Führerscheinen*. Die *Beschlagnahmeanordnung* von der Bußgeldstelle ergibt sich in der Regel aus einem vorangegangenen Bußgeldbescheid mit einer Anordnung eines zeitlich begrenzten Fahrverbotes. Davor wurde die Betroffene /



der Betroffene aber mehrfach schriftlich aufgefordert, den Führerschein abzugeben. Die Mitarbeitenden der Ermittlungsgruppe versuchen den Führerschein an der Wohnanschrift der Betroffenen / des Betroffenen zu beschlagnahmen. Bei entsprechenden Ermittlungen wird auch die Arbeitsstelle aufgesucht. Für den Betroffenen gibt es aber immer noch die Option, den Führerschein freiwillig in amtliche Verwahrung zu geben. Erst bei Weigerung erfolgt die Beschlagnahme. Der Führerschein wird von den Ermittlern direkt an die ersuchende Behörde weitergeleitet, die das Dokument bis zum Ende des Fahrverbotes verwahrt.

Die *Einziehung des Führerscheins* erfolgt in der Regel auf Auftrag der Führerscheinstelle in Verbindung mit einem richterlichen Durchsuchungsbeschluss. Vorangegangen sind meistens das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, woraus sich der Entzug der Fahrerlaubnis ergibt. Für diesen Vorgang sind seitens der Ermittler auch umfangreiche Vorarbeiten notwendig. Denn im äußersten Fall muss die Wohnung der Person mit Hilfe eines Schlüsseldienstes geöffnet werden. Hierfür ist unbedingt die tatsächliche Lage der Wohnung vor zu ermitteln, was bei sehr großen Häusern nicht immer einfach ist. In einer Großstadt wie Frankfurt leben viele Leute „anonym“, niemand kennt die Nachbarn. Wenn es dann auch keine Türschilder in den Fluren gibt, wird es sehr schwierig. Dann werden die Ermittlungen auch über Hausmeister, Hausverwaltungen oder Eigentümer ausgedehnt. Die Nachfragen dort betreffen dann nicht nur die Lage der Wohnung, sondern auch die Größe, die Bewohner (ist es vielleicht eine Wohngemeinschaft) oder ob es eventuell Zweitschlüssel gibt, die den Schlüsseldienst erübrigen würden. Wird die gesuchte Person nie in der Wohnung angetroffen und liegt auch kein Zweitschlüssel irgendwo vor, wird bei einer letzten örtlichen Ermittlung ein Schlüsseldienst über die Funkleitstelle zur Wohnung beordert. Dieser setzt nach der Öffnung ein neues Schloss ein und belässt die Schlüssel bei der Stadtpolizei. Bei größeren Wohnungen unterstützen auch mehrere Kolleginnen / Kollegen die Durchsuchung. Nach Beendigung wird ein entsprechendes Protokoll in der Wohnung hinterlassen, die Tür verschlossen und ein Hinweiszettel außen an der Tür angebracht, in welchem Polizeirevier der neue Schlüssel hinterlegt wurde. Bei Abgabe des Schlüssels im zuständigen Revier wird auch eine Kopie des Durchsuchungsbeschlusses hinterlassen. Bei Abholung des Schlüssels auf dem Revier wird die Person nach dem Führerschein befragt, falls dieser bei der Durchsuchung nicht aufgefunden werden konnte.

Bei allen genannten Vorgängen sind schriftliche Arbeiten unabdingbar. Vor- und Nachermittlungen sind zeitaufwendig, aber ebenso notwendig. Manch ein Vorgang erledigt sich nach nur einer örtlichen Ermittlung, manche Vorgänge nehmen Wochen in Anspruch.

Um noch mit ein paar Zahlen für die Ermittlungsgruppe aufzuwarten, die die Arbeit widerspiegeln sollen, die bewältigt werden muss:

Im Jahr 2018 wurden 10.125 Kraftfahrzeugermittlungen und 3719 Wohnsitzermittlungen durchgeführt. Als Maßnahmen wurden 419 Führerscheine eingezogen und 1.118 Kraftfahrzeuge entstempelt. Die Zahlen schwanken von Jahr zu Jahr, mal mehr mal weniger.

Die Aufgaben verlangen während der Ermittlungen auch ein gewisses Maß an Kreativität, um zum Ziel zu gelangen. Es muss immer ein Auge auf die Eigensicherung gehalten werden. Die Kolleginnen und Kollegen sind viel in privaten Räumen tätig und müssen dabei nicht nur das Ermittlungsziel, sondern auch ihre Eigensicherung im Auge behalten und auch sehr sensibel mit dem Eigentum anderer und deren Privatsphäre umgehen.

Autorin: Ursula Wiegand